

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0112/15	Datum 25.03.2015
Dezernat: V	Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	31.03.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Gesundheits- und Sozialausschuss	22.04.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.05.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5-8 Aufnahmegesetz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Im Ergebnis zur I0059/15 sind noch in diesem Jahr Unterbringungsmöglichkeiten für bis zu 980 Personen durch die Verwaltung zu schaffen. Es werden dafür zunächst drei weitere Gemeinschaftsunterkünfte (2 neue und Ersatz Westring) und weitere 50 kommunale Wohnungen mit der daraus resultierenden Kostenentwicklung (Anlage 1) in Betrieb genommen.
2. Durch die Verwaltung wird für die Wohnstufe 1 und Wohnstufe 2 das gesamte Stadtgebiet gleichermaßen einbezogen, um die Integrationsmöglichkeiten im Stadtteil zu befördern.
3. Zur Sicherstellung des Bedarfs werden nach Wirtschaftlichkeitserwägungen auch Eigenbau und Betreibermodell (Anlage 2) bestätigt.
4. Wenn keine sonstigen Aufnahmemöglichkeiten bestehen, dann ist zur Wahrung der gesetzlichen Aufnahmeverpflichtung die kurzfristige Unterbringung in einem Hotel (Niedrigpreissegment) möglich.
5. Zu den haushaltsrelevanten Einzelmaßnahmen sind Einzelbeschlüsse zu fassen. Dazu legt der Oberbürgermeister dem Stadtrat entsprechende Drucksachen vor.
6. Der Stadtrat wird halbjährlich über den Stand der Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zur Aufnahme und Unterbringung informiert.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 50	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL Frau Schulz
-----------------------------------------	----------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) V	Unterschrift Frau Borris
-----------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.08.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:

Bis Ende Dezember 2014 wurden 721 Personen aus der Zentralen Aufnahmestelle in Halberstadt zugewiesen, von denen 696 Personen in den Gemeinschaftsunterkünften Aufnahme fanden. Es muss von weiter steigenden Zuwanderungszahlen ausgegangen werden. Der Bedarf an Aufnahmekapazität wird für 2015 weit mehr als verdoppelt gegenüber 2014.

Bereits jetzt ist absehbar, dass im März diese Zuweisungszahl deutlich überschritten werden wird. Schon seit Mitte Februar musste die LHS wöchentlich 27-30 Zuweisungen realisieren, d.h. monatlich 120 Personen. Rechnet man die wiederaufgetauchten Personen und den Trend der letzten Monate hinzu, so sind Aufnahmekapazitäten vorrangig in der Stufe 1 von Mitte des Jahres von ca. 500 Plätzen – bis Ende des Jahres auf bis zu 980 aufzubauen, sofern es keine veränderten Rahmenbedingungen gäbe.

Dieser Entwicklung soll mit dem Grundsatzbeschluss Rechnung getragen werden.

Zu den Wirtschaftlichkeitserwägungen in Bezug auf die zur Entscheidung stehenden Varianten Eigenbau oder/und Betreibermodell wurde eine tabellarische Gegenüberstellung der Kosten erstellt. Danach ist erkennbar, dass bei verschiedenen Anbietern die Kosten/Person und Tag je nach Belegung zwischen 8,67 € und 14,90 € variieren. Der Eigenbau würde je nach Auslastung der Flächen zwischen 7,22 € und 8,89 € liegen. Die Gesamtkosten pro Jahr variieren zwischen 3.520 €/Jahr je Person bis 5.364 €/Jahr je Person bei Fremdanmietung und Betreibermodell, bei Eigenbau jedoch nur bei 2.600 - 3.200 € pro Person und Jahr. Für den Eigenbau spricht insbesondere die Möglichkeit der selbstbestimmten Umnutzung bei sinkenden Zuweisungszahlen. Die Mietvarianten und Betreibermodelle gehen von einer Mindestvertragsbindung von 10 Jahren aus. Dort besteht keine Möglichkeit, flexibel auf sich ändernde Rahmenbedingungen zu reagieren.

Im äußersten Notfall soll auch die Unterbringung in einem Hotel im Niedrigpreissegment ermöglicht werden, um der gesetzlichen Aufnahmeverpflichtung nachzukommen. Dem Fachamt liegt ein entsprechendes Angebot von einem Hotelbetreiber vor, das im Bedarfsfall genutzt werden könnte.

Für die haushaltsrelevanten Einzelmaßnahmen werden Einzelbeschlüsse vorbereitet und dem Stadtrat in entsprechenden Drucksachen vorgelegt.

Halbjährlich informiert die Verwaltung über die Unterbringung im Stadtgebiet.

Anlagen:

Anlage 1 – Kostenentwicklungen